

14.12.2005

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 312
der Abgeordneten Inge Howe SPD
Drucksache 14/637

Klinik-Sterben in NRW

Wortlaut der Kleinen Anfrage 312 vom 2. November 2005:

Einer Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung zufolge werden bis zum Jahr 2010 zehn Prozent aller 470 NRW-Kliniken Insolvenz anmelden. Gleichzeitig ist ein umfassender Privatisierungsprozess in der Krankenhauslandschaft zu beobachten: derzeit sind gut 23 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland bereits in privater Hand.

Als Grund wird auch die mangelnde Investition der öffentlichen Hand genannt. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren von Kürzungen bei den investiven Fördermitteln abgesehen, trotzdem zeigt sich sehr deutlich, dass die zur Verfügung gestellten Investitionsvolumen für die Krankenhäuser in NRW weiterhin viel zu niedrig sind. Krankenhäuser und Kliniken in öffentlicher Hand stehen zudem vor dem Problem, dass nötige Verlustausgleiche zukünftig nur erschwert oder gar nicht mehr durch ihre Träger ermöglicht werden, da Kommunen und Kreise ebenfalls Haushaltsdefizite aufweisen. Die finanzielle Situation der Krankenhäuser ist dramatisch.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie sieht die derzeitige Trägerstruktur der Krankenhäuser in NRW differenziert nach unterschiedlichen Trägern aus?
2. Welche Veränderungen haben sich in der Trägerstruktur NRW im Vergleich zum Jahr 2000 ergeben?

Datum des Originals: 13.12.2005/Ausgegeben: 16.12.2005

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche Konsequenzen ergeben sich für NRW aus Sicht der Landesregierung aus dem Sachverhalt, dass in 2004 jedes fünfte Krankenhaus in den alten Bundesländern Leistungen aufgegeben hat?
4. Wie wird die Landesregierung gewährleisten, dass der Sicherstellungsauftrag der gesundheitlichen Versorgung der Versicherten bei zunehmender Privatisierung von Krankenhäusern auch in Zukunft verpflichtend eingehalten wird?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 13. Dezember 2005 namens der Landesregierung:

Zu den Fragen 1 und 2

Zahlreiche Krankenhäuser in NRW haben insbesondere in der jüngeren Vergangenheit für ihre Trägerstruktur private Rechtsformen, meist GmbH und gGmbH, gewählt. Gesellschafter sind aber nach wie vor Kommunen oder kirchliche Träger. Einige wenige wurden tatsächlich privatisiert. Erhebungen über Veränderungen der Trägerstruktur führt die Landesregierung nicht durch.

Nach hiesiger Schätzung halten an etwa 1/5 der Krankenhäuser öffentlich-rechtliche und an etwa 3/4 frei gemeinnützige, insbesondere kirchliche Träger Gesellschaftsanteile. Nur ein kleiner Anteil der Krankenhäuser ist rein privat organisiert.

Zur Frage 3

Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, daraus Konsequenzen zu ziehen. Die Krankenhäuser, die Leistungen aufgegeben haben, haben angegeben, dies in Abstimmung mit anderen Leistungserbringern getan zu haben, so dass davon auszugehen ist, dass alle notwendigen Leistungsangebote weiterhin vorgehalten werden.

Zur Frage 4

Die Rechtsform eines Krankenhauses entscheidet nicht über den Versorgungsauftrag. Diesen bestimmt der Krankenhausplan.